

ALLGEMEINE LIEFERVORSCHRIFT

(Stand: 01.08.2023)

der Firmen

SIMONSWERK GmbH
Bosfelder Weg 5
33378 Rheda-Wiedenbrück
Germany

und

SIMONSWERK GmbH & Co. KG
Liesebühl 20
37308 Heilbad Heiligenstadt
Germany

- nachfolgend zusammen als "SIMONSWERK" bezeichnet –

Die Liefervorschrift ist unabhängig von den vereinbarten Lieferkonditionen gültig und Bestandteil des Vertrages, sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Im Falle der Nichtbeachtung dieser Liefervorschrift wird der Lieferant mit allen entstandenen Mehrkosten belastet bzw. für auftretende Verluste aller Art haftbar gemacht.

SIMONSWERK setzt für die Einlagerung angelieferter Artikel standardisierte Transportmittel und entsprechend abgestimmte Lager ein. Um eine einwandfreie Abwicklung im Wareneingang, dem Transport und in der Lagerhaltung sowie Rückverfolgung zu gewährleisten, sind einige Voraussetzungen in der Verpackung und Kennzeichnung der angelieferten Ware wie auch im Einsatz von Ladehilfsmitteln seitens unserer Lieferanten zu beachten.

Die Reduzierung der Verpackungsmaterialien zum Schutz unserer Umwelt liegt im Interesse von SIMONSWERK und seiner Lieferanten.

Inhaltsverzeichnis**I. Lieferschein****II. Allgemeine Anforderungen an die Verpackung**

- 2.1 EURO-Gitterboxen
- 2.2 EURO-Paletten
- 2.3 Einwegpaletten
- 2.4 Konische Kisten (KOKI)
- 2.5 Kleinladungsträger (KLT)
- 2.6 Lagersichtbehälter
- 2.7 Lieferanten-eigene Behälter/Ladehilfsmittel und sonstige Behälter
- 2.8 Alternativverpackungen
- 2.9 Spezielle Anforderungen für oberflächenveredelte Teile
 - 2.9.1 Generelle Anforderungen

SIMONSWERK GmbH
Bosfelder Weg 5
33378 Rheda-Wiedenbrück
Germany

☎ +49 5242 4130
✉ info@simonswerk.com

www.simonswerk.com

Commerzbank AG
IBAN: DE86 4788 0031 0533 0245 00
BIC: DRESDEFF478

Landesbank Baden-Württemberg
IBAN: DE04 6005 0101 0002 0063 32
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführer
David Bannas
Dr. Frank Remy
Rolf Thöne

Rechtsform: GmbH
Handelsregister: Gütersloh HRB 5554
USt-IdNr.: DE126795233

2.9.2 Empfindliche Oberflächen

2.10 Anlieferung von Ware für das automatisierte Warenlager in Rheda

III. Anlieferung

3.1 Anlieferung Werk Rheda-Wiedenbrück

3.1.1 Anlieferung am Wareneingang

3.1.2 Anlieferung am Rohmateriallager

3.1.3 Andere Anlieferstellen

3.2 Anlieferung Werk Heiligenstadt

IV. Rechnung

I. Lieferschein

Jeder Sendung ist ein Lieferschein beizufügen, der folgende Angaben enthalten muss:

- Lieferschein-Nr.
- Absenderangaben
- Empfängerangaben
- Lieferanten-Nr.

Pro Lieferposition folgende Angaben gefordert:

- SIMONSWERK - Bestell-Nr.
- SIMONSWERK - Artikelnummer (wenn auf Bestellung vorhanden)
- SIMONSWERK - Kostenstelle (wenn auf Bestellung vorhanden)
- SIMONSWERK - Produktionsauftragsnummer (wenn auf Bestellung vorhanden)
- gelieferte Stückzahl/Menge
- Anzahl der Behälter/Ladehilfsmittel
- Behältertyp

Die wichtigsten, zugelassenen Behältertypen sind unter Punkt 2 näher aufgeführt.

II. Allgemeine Anforderungen an die Verpackung

Schutz

Eine Verpackung hat dem zu befördernden Gut sowie der Beanspruchung auf dem Transport zu entsprechen und muss Beschädigungen in der gesamten Transportkette verhindern. Bruchempfindliche Güter sind deutlich sichtbar mit den handelsüblichen Symbolen zu kennzeichnen.

Übersichtlichkeit/Transparenz

Grundsätzlich ist pro Transporteinheit (TPE: z.B. Gitterbox, EURO-Palette, Einwegpalette) eine SIMONSWERK-Artikelnummer zu verpacken. Ist dies aus Kostengründen bzw. vom Volumen her nicht sinnvoll, so ist auf der TPE eine Sortierung (eindeutige vertikale Trennung auf der Palette) pro SIMONSWERK-Artikelnummer in separaten Verpackungseinheiten (VPE: z.B. Konische Kisten, Kleinladungsträger) vorzunehmen und die TPE als Mischpalette zu kennzeichnen. Als Trennung ist eine stabile Pappe o.ä. zu verwenden. Eine Bildung von Mischpaletten geometrisch gleicher Teile ist nicht zulässig.



Mischpalette mit stabiler Trennpappe

Umwelt

Verpackungs- und Schutzmaterialien sollten unter den ökologischen Aspekten der Recyclingfähigkeit und/oder der Wiederverwendbarkeit ausgewählt werden. Dies hat unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Verpackungsverordnung (VerpackV), bzw. ab 2019 dem Verpackungsgesetz (VerpackG) zu erfolgen. Der Einsatz von Verbundstoffen für Einwegverpackungen ist ausdrücklich verboten. Wir behalten uns vor, bei Zuwiderhandlung die Annahme der Ware zu verweigern. Kosten Auch Kostengesichtspunkte müssen bei einer Verpackungsfestlegung berücksichtigt werden. Sollten bei Einwegverpackungen die Entsorgungskosten vom Lieferanten bereits bezahlt worden sein, so ist uns dieses unbedingt bekannt zu geben.

Pool-Tausch

Grundsätzlich werden defekte Standard-TPE (EURO-Gitterboxen und EUROPaletten) nicht angenommen oder getauscht. Mehraufwand, wie Umpackvorgänge und Entsorgung von Einwegverpackungen, die durch Nichtbeachtung dieser Anliefervorschrift entstehen, werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.

Sauberkeit

Zurückzuführendes Leergut ist in einem sauberen und verwendbaren Zustand anzuliefern. Spezielle, für oberflächenveredelte Artikel vorgesehene Verpackungen (KLT's mit Gefachen, Schaumstoffzwischenlagen) sind vom Lieferanten rückstandsfrei zu halten. Dies bedeutet, dass keine öl-, fett- oder Trennmittelbehaftete Teile in solchen Ladehilfsmitteln abgelegt werden dürfen. Jeglicher Rückstand in den Transportmitteln kann zu Haftungsstörungen bei Endbeschichtungen führen. Sollten Sie Rückstände an Ladehilfsmitteln feststellen, so sind diese auszusondern. SIMONSWERK ist zu informieren. Sollte es zu Verunreinigungen kommen, die Sie als Lieferant zu vertreten haben, so werden Kosten für die nachfolgende Reklamationsabarbeitung – auch auf unserer Kundenseite – an Sie weiterbelastet.

Maße

Die Transporteinheit darf das Europaletten-Maß von **1.200 X 800 mm** nicht überschreiten. Die Ladungshöhe einschließlich Palette ist auf **max. 1.000 mm** begrenzt.

Gewicht

Das zulässige Gewicht pro Transporteinheit darf **max. 1.000 kg** betragen.

Behälter- Auszeichnung

Jede TPE/VPE ist mit folgenden Angaben zu versehen:

- SIMONSWERK-Artikelnummer
- Stückzahl in der TPE/VPE
- Los-/Fertigungsnummer (Datum)
- Warenbegleitschein (falls vereinbart)
- Prüfbestätigung der Ware mit Unterschrift

Mischpaletten sind deutlich mit dem Aufdruck „Mischpalette“ zu kennzeichnen. Die Angaben Artikelnummer, Stückzahl und Los-/Fertigungsnummer sind für jedes beinhaltete Material erforderlich. Die Beschriftung der VPE muss auf der Querseite der TPE lesbar sein.

Mengen

Vor allem bei Lohnbearbeitern, die in den gleichen Behältern zurückliefern, wie angeliefert wurde, gilt folgende Regelung. Die Mengen, die pro Behälter geliefert werden, sind auch genau in diesen Mengen pro Behälter wieder zurückzuliefern. Eine Abweichung hiervon muss explizit, schriftlich vereinbart werden. Umpackaufwände, die durch abweichende Füllmengen in Behältern entstehen, werden reklamiert und dem Lieferanten belastet. Eine Übersicht aller Behälterarten ist in der Anlage 1 zur Anliefervorschrift ersichtlich.

2.1 EURO-Gitterboxen

Eine Möglichkeit zur Anlieferung sind genormte EURO-Gitterboxpaletten. Hier ist zu beachten, dass wir grundsätzlich bei der Anlieferung tauschen. Abweichungen hiervon sind möglich, diese sind jedoch explizit zu vereinbaren (Beispiel: Palettentauschkonto mit monatlicher Abstimmung). Die Qualität der eingesetzten EURO-Gitterboxen muss den Normen der EPAL entsprechen und entsprechend gekennzeichnet sein (www.epal-pallets.org). Eingesetzte EURO-Gitterboxen müssen die DIN 15155 und die Güternorm UIC 435-3 erfüllen. Bei Reparaturen von EURO-Gitterboxen haben diese fachgerecht nach der Güternorm UIC 435-4 zu erfolgen. Defekte EURO-Gitterboxen werden nicht angenommen und nicht getauscht.

Füllhöhe

Beim Einsatz von Gitterboxen darf das Füllgut die obere Palettenkante nicht überschreiten und nicht durch die Seitenwände ragen.

2.2 EURO-Paletten

Bei der Anlieferung auf EURO-Paletten darf das Packgut nicht über das Maß der Palette herausragen. Die maximal zulässige Packhöhe, einschließlich Palette, ist unbedingt einzuhalten. Es ist zu beachten, dass wir grundsätzlich bei der Anlieferung tauschen. Abweichungen hiervon sind möglich, diese sind jedoch explizit zu vereinbaren (Beispiel: Palettentauschkonto mit monatlicher Abstimmung).

Die Qualität der eingesetzten EURO-Paletten muss den Normen der EPAL entsprechen (www.epal-pallets.org). Verwendete EURO-Paletten müssen der DIN EN 13698-1 und der Güternorm UIC 435-2 entsprechen. Bei Reparaturen von EURO-Paletten haben diese fachgerecht nach der Güternorm UIC 435-4 zu erfolgen. Defekte EURO-Paletten werden nicht angenommen und nicht getauscht.

2.3 Einwegpaletten

Die Anlieferung auf Einwegpaletten, besonders Maße und Belastbarkeit, muss explizit vereinbart werden.

2.4 Konische Kisten (KOKI)

Ein größerer Anteil unserer zugekauften Artikel soll montagegerecht angeliefert, transportiert und gelagert werden. Hierzu werden - je nach Anwendungsfall - konische Kisten aus Stahl zur Verfügung gestellt.

Stapelhilfe

Zum Stapeln der Behälter auf EURO-Paletten werden bei Bedarf Stapelhilfen zur Verfügung gestellt.

Sicherheit

Bei Aufstapelung von konischen Kisten auf EURO-Paletten sind die Stapel durch Strechfolie oder Zurrbänder zu fixieren und gegen Kippen zu sichern. Das Stapeln mehrerer Paletten auf dem LKW ist nicht erlaubt.

Gewicht

Das maximale Gewicht einer Kiste darf 100 kg nicht überschreiten.

Füllhöhe

Die maximale Befüllung der Kiste darf die Höhe der Lochung nicht überschreiten, damit ohne Beschädigung der Ware ein Aufsetzrahmen aufgesetzt werden kann.

Stapelhöhe

Bei der Aufstapelung auf eine Palette darf das festgelegte Höchstmaß (Punkt 2) nicht überschritten werden.

Ausrichtung

Konische Kisten müssen so auf der Palette gestapelt werden, dass der Eingriff von außen in die Griffmulden mit Kranhebezeugen ohne Schwierigkeiten möglich ist (drei Kisten pro Ebene).

2.5 Kleinladungsträger (KLT)

Parallel zu den konischen Kisten werden unsere zugekauften Artikel – je nach Anwendungsfall - montagegerecht in KLT angeliefert, transportiert und gelagert. Diese KLT stellen wir in verschiedenen Größen und Ausführungen zur Verfügung.

Abdeckungen

Zur Abdeckung der obersten Stapellage bei Gefahr von Beschädigung oder Verschmutzung werden bei Bedarf Abdeckungen zur Verfügung gestellt.

Sicherheit

Bei Aufstapelung von KLT's auf EURO-Paletten sind die Stapel durch Stretchfolie oder Zurrbänder zu fixieren und gegen Kippen zu sichern. Das Stapeln mehrerer Paletten auf dem LKW ist nicht erlaubt.

Gewicht

Das maximale Gewicht einer KLT darf nicht überschritten werden (siehe Anhang).

Füllhöhe

Die maximale Befüllung der Kiste darf die Höhe der Griffmulden nicht überschreiten.

Stapelhöhe

Bei der Aufstapelung auf eine Palette darf das festgelegte Höchstmaß (1.000 mm, siehe auch Punkt 2) nicht überschritten werden.

Ausrichtung

KLT's mit der Grundfläche 610x400mm sind auf einer EURO-Palette mit einer Menge von 4 Stk. pro Lage und 4 Stk. in der Höhe aufzustapeln. Die maximale Menge pro Palette sind in diesem Fall 16 Behälter. Das Maximalgewicht pro KLT von 75 kg und pro Gesamtgebinde (1.000 kg) sind einzuhalten. Sollte das zulässige Gesamtgewicht eines Gebindes bereits bei einer Zahl von 12 KLT's erreicht, bzw. überschritten werden, so sind die KLT's in der Grundfläche quer zu stapeln (3 Stk. in der Grundfläche, 4 Stk. in der Höhe).



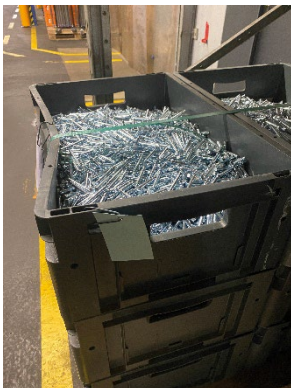
4-fach-Stapelung = 16 KLT's



3-fach-Stapelung = 12 KLT's

Beschädigung

Kunststoffkisten mit Weißbruch müssen ausgesondert und separat bei SIMONSWERK angeliefert werden. Bei Verzurren von KLTs muss auf die oberste Lage ein Deckel oder ausreichender Kantenschutz aufgesetzt werden, um die Verformung und Weißbruch an den KLTs zu verhindern. Durch falsche Transportsicherung beschädigte Behälter werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt.



Weißbruch-Gefahr

2.6 Lagersichtbehälter

Für Industrie- bzw. Funktionsteile werden für den Versand kundeneigene Lagersichtbehälter eingesetzt.

Sicherheit

Auf dem LKW ist eine maximale Stapelhöhe von 2 Behältern mit einem Gesamtgewicht von max. 800 kg zulässig.

2.7 Lieferanten-eigene Behälter/Ladehilfsmittel und sonstige Behälter

Eigene Ladehilfsmittel und Behälter sowie vom Standard abweichende Verpackungen sind explizit mit SIMONSWERK abzustimmen. Füllmengen der Behälter sind schriftlich zu fixieren. In der Liefervorschrift nicht explizit aufgeführte Standardverpackungen sind im Anhang zu dieser Liefervorschrift aufgeführt.

2.8 Alternativverpackungen

Bei Engpässen in der Versorgung kann auf Alternativverpackungen ausgewichen werden. Diese sind vor der Auswahl und Belieferung mit SIMONSWERK abzustimmen. Die Auswahl ist durch den Lieferanten so vorzunehmen, dass die Ware beim Transport nicht beschädigt werden kann. Füllmengen müssen den Mengen der Planverpackung entsprechen.

2.9 Spezielle Anforderungen für oberflächenveredelte Teile

2.9.1 Generelle Anforderungen

Oberflächenveredelte Werkstücke sind für einen Transport so zu verpacken, dass die mit der durch SIMONSWERK durch z.B. Grenzwertmuster, Messwerte, Beschreibungen, Skizzen, o.ä. definierten bzw. schriftlich vereinbarten Veredelungsqualität auf dem Transportweg erhalten bleibt. Generell ist es notwendig Belastungen der oberflächenbearbeiteten Sichtflächen durch wechselseitige Berührungen beim Transport auszuschließen. Typische Fehlermerkmale bei einem nicht sachgemäßen Transport sind Kratzer, Riefen oder sonstige Macken. Weitere Fehlermerkmale sind Verschlechterungen der Oberflächenqualität durch Umwelteinflüsse, z.B. Partikelanhaftungen, Verschmutzungen, Ablaufspuren, Rost oder Öl. Zum Transport von Werkstücken aus blanken Stahl (im ungeölten Zustand, d.h. gleitgeschliffen, geschliffen, poliert, o.ä.) sind Trockenmittelverpackungen zu verwenden. Alternativ ist ein temporärer Korrosionsschutz aufzubringen, sofern dieser in der nachfolgenden Weiterveredelung nicht hinderlich ist. Fallweise sind mit SIMONSWERK entsprechende Vereinbarungen auszuarbeiten. Öle, Fette und Trennmittel dürfen nicht in Ladehilfsmittel gelangen. Veredelte Teile dürfen nicht in verschmutzte oder verölte Ladehilfsmittel gelegt werden. Siehe hierzu auch Punkt 2. „Sauberkeit“.

Handlingsaufwand

Die Teile müssen einfach, schnell und beschädigungsfrei aus der Transportverpackung entnommen werden können. Generell sollen alle Werkstücke in der Verpackung dieselbe Orientierung haben.



Teile in falscher Orientierung

2.9.2 Empfindliche Oberflächen

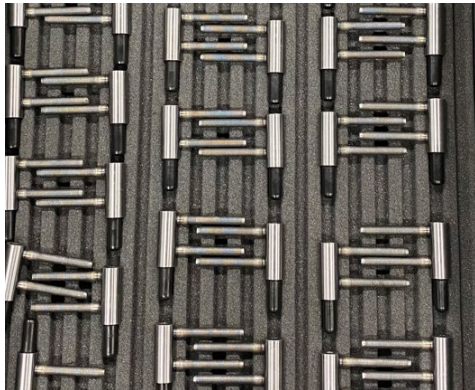
Um Beschädigungen auf den Transporten zu verhindern ist es erforderlich Einzelteile in besonders empfindlichen Oberflächen besonders sorgfältig zu verpacken. Dies sind aktuell unsere Oberflächen:

- Vergoldet(OF024)
- Poliertvermessingt (OF030)
- Poliertbronzirt (OF031)
- Poliertvergoldet (OF32)
- Poliertverchromt (OF034)
- Poliertvernickelt (OF038)
- ER Poliert(OF042)
- ER +KTL Klar (OF137)
- Bronze Poliert (OF162)

Die Bandteile sind in die entsprechenden KLTs je Lage durch Schaumstoffeinlagen getrennt zu packen, um ein Verrutschen und Anschlagen der Teile zu verhindern. Die Einzelteile dürfen sich nicht berühren. Nicht vollständig gefüllte KLTs müssen komplett mit Schaumstoffeinlagen aufgefüllt werden. Die oberste Kiste ist mit einem Kunststoffdeckel zu verschließen. Hierfür sind grundsätzlich die Materialien zu verwenden, welche durch Simonswerk im Anlieferzustand verwendet werden. Sollten hiervon abweichend Vorgaben bestehen,

werden diese gesondert vereinbart. Bei Artikeln bei denen laut Arbeitsplan ein Behälterwechsel vorgesehen ist, sind soweit nicht anders vereinbart die vom Simonswerk bereitgestellten Behälter und Verpackungsmittel zu verwenden. Falls der Anlieferzustand von den geforderten Vorgaben abweicht, ist dieses unverzüglich dem Werkstattleiter bzw. dem zuständigen Einkäufer mitzuteilen, um eventuelle Reklamationen zu verhindern.

Im Folgenden sind Fotos abgebildet, welche den korrekten Verpackungszustand darstellen:



2.10 Anlieferung von Ware für das automatisierte Warenlager in Rheda

Nach Absprache werden angelieferte Bauteile im automatisierten Warenlager von SIMONSWERK eingelagert. Durch die automatisierte Verarbeitung der Ladehilfsmittel bei der Ein- und Auslagerung bestehen hier spezielle Anforderungen an die Ladungssicherung. Die von dieser Regelung betroffenen Artikel dürfen nicht in Wickelfolie eingestreicht werden. Herunterhängende Folienreste beeinflussen die Lichtschranken des Lagers und führen zu Störungen. Zudem ist die Ware im Ladehilfsmittel nicht ausreichend gegen Verrutschen geschützt. Für diese Verpackung ist nur das Einschnüren mit PE-Umreifungsband zulässig. Kanten, auf denen das PE-Band aufliegt, sind mit Kantenschutzleisten vor Beschädigung zu schützen.



Nicht in Ordnung



In Ordnung

III. Anlieferung

Die Anlieferung bei SIMONSWERK erfolgt grundsätzlich per LKW. Auf dem Betriebsgelände gilt die deutsche Straßenverkehrsordnung, die Fahrzeuge müssen sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden. Fahrer von Anlieferfahrzeugen sind nur soweit zum Betreten des Werksgeländes berechtigt, wie es für die Anlieferung notwendig ist. Den Anweisungen von Personal von SIMONSWERK ist Folge zu leisten.

3.1 Anlieferung Werk Rheda-Wiedenbrück

Bei der Anlieferung hat sich der Fahrer grundsätzlich am Tor 2 zu melden, wenn nichts anderes vereinbart ist. Bei Bedarf erfolgt die Einweisung über das Entladeziel auf dem Gelände über die Sprechanlage.

Einfahrt

Die Einfahrt auf das Betriebsgelände wird nach der Anmeldung an der Sprechanlage Tor 2 ermöglicht. Hierzu wird die Schrankenanlage geöffnet. Bei der Anmeldung ist das Ziel der Anlieferung zu nennen (z.B. Rohmateriallager oder Wareneingang).

Ausfahrt

Für die Ausfahrt vom Gelände erhält der Fahrer vom Wareneingangspersonal eine Wertmarke, die die Ausfahrt über die Schrankenanlage ermöglicht.

3.1.1 Anlieferung am Wareneingang

Rampen Die im Wareneingang zur Verfügung stehenden Rampen können nur rückwärts angefahren werden, haben Überladebrücken von 2000 mm Breite und lassen eine Ladeflächenhöhe von 1000 mm, an einer Sonderrampe 800 bis 1400 mm zu. Die anliefernden Fahrzeuge sind nach diesen Bedingungen auszuwählen. In Ausnahmefällen ist eine Entladung von Kleintransportern möglich, dies führt aber zu erheblichem Mehraufwand. Diese Anlieferform muss explizit festgelegt werden.

Lieferpapiere

Die Lieferpapiere werden im Wareneingangsbüro an das Personal übergeben.

Be-/Entladung

Die Be-/Entladung erfolgt in Zusammenarbeit zwischen dem Fahrer und einem berechtigten Mitarbeiter von SIMONSWERK. Der Lieferant ist dafür verantwortlich, dass der Fahrer hierbei die notwendige Schutzkleidung trägt und Kenntnis über die relevanten Vorschriften der UVV hat. Der Fahrer ist für die korrekte Ladungssicherung auf seinem Fahrzeug verantwortlich.

Aufenthalt

Bei länger dauernder Entladung wird dem Fahrer ein Wartebereich im Wareneingang zur Verfügung gestellt. Aus Sicherheitsgründen ist der längere Aufenthalt auf der Entladefläche nicht erlaubt.

Öffnungszeiten

Der Wareneingang ist von Montags bis Donnerstags 7:00 Uhr bis 12:15 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt.

3.1.2 Anlieferung am Rohmateriallager

Rohmaterialien werden in der Rohmaterialhalle, direkt hinter dem Tor 2, angeliefert. Für die Anlieferung von Rohmaterialien gelten folgende Regelungen:

Transport

Das Material muss gegen Witterungseinflüsse angemessen geschützt werden. Hierfür sind geeignete Fahrzeuge einzusetzen.

Verpackung

Die gewünschte Verpackung wird im Bestelltext explizit vorgegeben. Zusätzliche Verpackungen, wie das Einbinden in Wickelstreichfolie o.ä. sind zu vermeiden. Sollte, z.B. aufgrund der Witterungsverhältnisse, eine besondere Verpackung notwendig sein, so ist diese im Vorfeld abzustimmen. Aufgrund des erhöhten Handlingsaufwandes behalten wir uns vor, die Ware bei Zuwiderhandlung nicht anzunehmen.

Lieferpapiere

Die Lieferpapiere werden dem Lagermitarbeiter übergeben.

Entladung

Die Entladung am Rohmateriallager erfolgt durch SIMONSWERK.

Öffnungszeiten

Der Wareneingang ist von Montags bis Donnerstags 6:00 Uhr bis 12:15 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitags von 6:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt.

3.1.3 Andere Anlieferstellen

Bei Entladung an anderen Entladestellen, die nicht standardmäßig angefahren werden, wird individuell verfahren. Die Einweisung erfolgt über die Sprechanlage Tor 2.

3.2 Anlieferung Werk Heiligenstadt

Bei der Anlieferung erfolgt die Anmeldung an der Schrankenanlage der Fa. SIM. Die Entladung erfolgt grundsätzlich an den Hallentoren des Wareneingangs, bei Rohmaterialien an den Toren der Produktion.

Entladung

Die Entladung erfolgt ebenerdig durch Staplerfahrer von SIMONSWERK. Die eingesetzten Fahrzeuge sind entsprechend auszuwählen.

Öffnungszeiten

Der Wareneingang ist von Montags bis Donnerstags 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Freitags von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr besetzt.

IV. Rechnung

Rechnungen zu Lieferungen müssen folgenden Inhalt haben:

- Rechnungs-Nr.
- Angaben zum Rechnungssteller
- Angaben zum Rechnungsempfänger
- Ihre Lieferanten-Nummer bei uns.

Pro Rechnungsposition folgende Angaben gefordert:

- Ihre Lieferscheinnummer
- SIMONSWERK - Bestell-Nr.
- SIMONSWERK - Artikelnummer (wenn auf Bestellung vorhanden)
- SIMONSWERK - Kostenstelle (wenn auf Bestellung vorhanden)
- SIMONSWERK - Produktionsauftragsnummer (wenn auf Bestellung vorhanden)
- abgerechnete Stückzahl/Menge
- abgerechneter Preis in Stk. oder kg